

An den Landrat

„Aufenthaltsstatus von Ausländern im Kreis Mettmann“

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrtes Kreistagsbüro,

nach § 12 der Geschäftsordnung des Kreistages stelle ich folgende „Kleine Anfrage“ und bitte um schriftliche Beantwortung zur nächsten Sitzung des Kreistages:

1. Wie viele Personen befinden sich auf Grundlage der nachgenannten Kategorien derzeit im Kreis Mettmann (bitte jeweils aufschlüsseln nach Stadt im Kreis Mettmann):

a) Aufenthaltsgestattung gemäß § 55 AsylG

b) Asylberechtigte gemäß Art. 16a GG

c) Zuerkennung einer Flüchtlingseigenschaft gemäß § 3 (Abs. 1) AsylG

d) subsidiärer Schutz gewährt gemäß § 4 (Abs. 1) AsylG

e) Abschiebungsverbot gemäß § 60 (Abs. 5 o. 7) AufenthG

f) Ausreisepflichtige Personen

g) sonstige Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen

2. Bei wie vielen Personen gemäß Frage 1 konnte die Identität bzw. die Nationalität nicht in Form eines Ausweises oder anderer geeigneter Dokumente verifiziert werden?

3. Wie viele Personen, die aus humanitären Gründen im Kreis Mettmann aufgenommen wurden, sind vergangenes Jahr freiwillig in ihre Heimat zurückgekehrt? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland)

4. Wie viele Personen, die aus humanitären Gründen im Kreis Mettmann aufgenommen wurden, sind im Jahre 2020 abgeschoben worden? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland)

5. Wie viele Dublin-Rücküberstellungen von Personen, die aus humanitären Gründen im Kreis Mettmann aufgenommen wurden, wurden im Jahre 2020 vollzogen? (Bitte aufschlüsseln, in welche Länder die Überstellung erfolgte)

Mit freundlichen Grüßen

Marlon Buchholz